

Aktuelles zur Besoldung und geplanten Sparmaßnahmen

27. Juni 2011

Die Landesleitung des dbb rheinland-pfalz unter Führung der Landesvorsitzenden Lilli Lenz war am Donnerstag, den 16. Juni 2011 zu einem erwartbar kontroversen Gespräch im Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz, in dem es um die Sparmaßnahmen der neuen Landesregierung mit Auswirkungen auf den öffentlichen Dienst bzw. das Personal ging.

Die Landesleitung des dbb rheinland-pfalz machte mit Berichten aus der Mitgliedschaft über die große Verärgerung der Beamtinnen, Beamten, Versorgungsempfängerinnen und –empfänger im Landes- und Kommunaldienst in Bezug auf die Sparpläne deutlich. Es wurde scharf kritisiert, dass die Betroffenen unverhältnismäßig stark in den Schraubstock der Schuldenbremse eingespannt werden sollen. Dabei könnten die Betroffenen nichts für die verkorkte Haushaltspolitik in Rheinland-Pfalz, sondern hätten ihren Sparbeitrag längst erbracht.

Anpassung 2011

Die rot-grüne Landesregierung beabsichtigt die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des TV-L-Ergebnisses für das laufende Jahr (Einmalzahlung 360,- EUR für die Monate Januar bis März 2011; 1,5 Prozent Linearanpassung ab April 2011). Sie hat dazu am 15. Juni 2011 einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht. Dieser Gesetzentwurf wird in einer außerordentlichen Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages nach den Parlamentsferien beraten, so dass er in der nächsten Plenarsitzung (17./18. August 2011) verabschiedet werden kann.

Die daraus erwachsende, rückwirkende Zahlung soll mit den Septemberbezügen erfolgen zum 1. September 2011.

Anpassung von Besoldung und Versorgung 2012 bis 2016

Bis zum Ende der Legislaturperiode sollen Besoldung und Versorgung ab 2012 jährlich um (nur) 1 Prozent linear angepasst werden

Weitere Sparmaßnahmen

- Erhöhung Pauschale Eigenbeitrag für Wahlleistung von 13 auf 26 Euro pro Monat bei der Beihilfe
- Auflösung Versorgungsrücklage
- Anhebung Ruhestandsaltersgrenze auf Vollendung 67. Lebensjahr
- Altersteilzeit nur noch für Schulbereich sowie Vermessungs- und Katasterverwaltung, jedoch keine Nachbesetzung möglich
- Änderung Familienzuschlag (nur berücksichtigungsfähige Kinder zählen) u. a. Senkung bei „kinderlosen“ Paaren von 115,46 auf 60 Euro
- Streichung vermögenswirksame Leistungen
- Streckung der Altersstufe 12 in Grundgehaltstabelle

Mit dem BTB immer gut informiert

<http://www.btb-rlp.de>